

Satzung
über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen
vom 10.09.1964

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 167/SGV. NW. 2020) und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AGVG-NW) vom 04.06.1963 (GV. NW. 203/SGV. NW. 7831) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 27.07.1964 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Viehseuchenverordnungen der Stadt Lüdenscheid werden in den "Lüdenscheider Nachrichten" verkündet. Sie werden in den in der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid genannten anderen Verkündungsblättern nachrichtlich bekanntgemacht.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lüdenscheid, 10.09.1964

Diemer
Oberbürgermeister

Die Satzung ist in nachstehenden Zeitungen veröffentlicht worden:

Lüdenscheider Nachrichten Nr. 217 vom 18.09.1964
Westfälische Rundschau Nr. 217 vom 18.09.1964
Westfalenpost Nr. 217 vom 18.09.1964